

Vorlage-Nr.: **3491-2020/DaDi**
 Aktenzeichen: 031-016
 Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen
 Beteiligungen: L - Landrat
 Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen / Kasse**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Einbringung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021**

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	555.050.685 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	554.939.402 Euro
mit einem Saldo von	111.283 Euro
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge	2.000 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro
mit einem Saldo von	2.000 Euro
mit einem Überschuss von	113.283 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.552.237 Euro
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.698.032 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.939.365 Euro
mit einem Saldo von	-13.241.333 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.561.154 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.925.575 Euro
mit einem Saldo von	-9.364.421 Euro
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	12.053.517 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in dem Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 14.561.154 Euro festgesetzt. Darin sind Kredite nach dem Hessischen Digitalpakt-Schule-Gesetz (HDigSchulG) in Höhe von 4.154.000 Euro enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in dem Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.275.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in dem Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

a) Kreisumlage

Der Hebesatz für die von den Kreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2021 zu erhebende Kreisumlage wird auf 34,45 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

b) Schulumlage

Der Hebesatz für den von den Kreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2021 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wird auf 19,00 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage sind in 12 Monatsraten jeweils zum 20. eines jeden Monats zu entrichten. Rückständige Umlagen sind nach § 40a FAG mit jährlich 2 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

§ 6

Es gilt das vom Kreistag beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

2. Das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 wird beschlossen.

3. Das dem Haushaltsplan beigefügte Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.

Begründung: § 97 HGO

Anlage:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021